

## REGIERUNGSRAT

13. August 2014

14.149

### **Interpellation Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 1. Juli 2014 betreffend Giftstoffe im Asphalt von Aargauer Strassen und deren Beseitigung; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Das Departement Bau Verkehr und Umwelt verfügt über sehr gute Kenntnisse der Beschaffenheit der Kantonsstrassen und hält diese in einer Datenbank fest. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat aber keinen Zugang zu Daten von Gemeindestrassen oder Privatstrassen. Die Antwort bezieht sich auf das Kantonsstrassennetz.

Im Kanton Aargau wurde im Strassenbau bis 1991 Teerbitumen zur Herstellung von Strassenbelägen und Oberflächenbehandlungen verwendet. Die Schadstoffe im Teer konzentrieren sich auf PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) und Phenole. Diese Substanzen sind aus toxikologischer und arbeitshygienischer Sicht bedenklich und für den Menschen und die Umwelt schädlich. Trotz den hohen Konzentrationen an Schadstoffen bedeutet Teer im Strassenoberbau keine unmittelbare Gefahr für die Umwelt. Dies liegt hauptsächlich an der geringen Wasserlöslichkeit der PAK und am kompakten, praktisch wasserdichten Gefüge der gebundenen Beläge. Diese günstige Ausgangslage ändert sich, wenn bei einer Sanierung der alte teerhaltige Belag aufgebrochen und fein granuliert wird. Neben dem Auswaschen von Schadstoffen müssen auch die Aspekte der Luftreinhaltung und der Arbeitshygiene bezüglich Belastung der Arbeiter durch Staub oder Dämpfe beachtet werden.

Asbest wurde für die Herstellung von Strassenbelägen im Kanton Aargau nicht verwendet, und natürliches Vorkommen von Asbest im Mineral kann aufgrund der verwendeten Gesteinsarten praktisch ausgeschlossen werden. Weitere Stoffe wie Flugasche oder Schlacke wurden für Beläge nicht systematisch eingesetzt, vereinzelte Vorkommen können aber nicht ausgeschlossen werden.

#### **Zur Frage 1**

"Wie viel Kilometer Strassen sind im Aargau mit vergiftetem Asphalt belastet?"

Von den 1'150 km Kantonsstrassen im Aargau weisen ca. 300 km einen hohen PAK-Gehalt über den heutigen Bestimmungen für das Recycling von Ausbauasphalt gemäss Bundesrichtlinie für die Ver-

wertung mineralischer Bauabfälle (20'000 mg/kg Bindemittel) auf. Mit der sich aktuell in der Anhörung befindlichen revidierten Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) soll neu ein Grenzwert bezüglich PAK-Gehalt für das Recycling von Belägen eingeführt werden. Wird der Grenzwert wie im Anhörungsentwurf vorgeschlagen auf 5'000 mg/kg Bindemittel festgelegt, lägen ca. 530 km Kantonsstrasse über dem neuen Grenzwert.

### **Zur Frage 2**

"Wie viel davon auf unbefestigten Wegen?"

Keine, die Kantonsstrassen sind durchgehend befestigt.

### **Zur Frage 3**

"Wie wird mit dem vergifteten Material umgegangen?"

Der Kanton Aargau hat die Problematik mit dem Ausbauasphalt früh erkannt und in den Jahren 2006/07 ein kantonales Konzept für den Umgang mit teerhaltigen Belägen erarbeitet und detailliert im Leitfaden "Kaltmischfundation (KMF)" vom Oktober 2008 beschrieben. Unter anderem enthält das Konzept folgende Punkte:

- Systematische Bestimmung der PAK-Belastung von Ausbauasphalt im Vorfeld von Sanierungsvorhaben
- Unterteilen des Ausbauasphalts in drei Verwertungskategorien mit klar zugeordneten Verwertungsmöglichkeiten
- Flächendeckendes kantonales Zwischenlagerkonzept für Ausbauasphalte der Kategorie > 20'000 mg/kg Bindemittel
- Kaltaufbereitung der Ausbauasphalte der Kategorie > 20'000 mg/kg Bindemittel zu Kaltmischfundation, deren kontrollierter Einbau und Erfassung des Einbauorts.

Seit 2012 wird Ausbauasphalt der Kategorie > 20'000 mg/kg Bindemittel ausserdem für die thermische Behandlung und anschliessende Verwertung nach Holland gebracht.

### **Zur Frage 4**

"Wie hoch sind die Kosten der Entsorgung pro Tonne für das vergiftete Material?"

Für die Entsorgung gemäss kantonalem Konzept für den Umgang mit teerhaltigen Belägen, welches seit 2012 auch die thermische Verwertung mit einschliesst, belaufen sich die Kosten gesamthaft auf Fr. 140.– pro Tonne.

### **Zur Frage 5**

"Zu Lasten welcher Konten werden diese Altlasten abgerechnet?"

Die Kosten werden zulasten der entsprechenden Strassenbauprojekte verrechnet und somit aus der Strassenrechnung finanziert. Die entsprechenden Kosten werden jeweils im Projektkredit berücksichtigt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'871.–.

**Regierungsrat Aargau**